

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1: Begriffsdefinitionen

Die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- a) Dienstanbieter: Das Unternehmen Vinschgauer Energie Konsortium Gen. (im Folgenden als "VION" bezeichnet), mit Sitz in 39020 Glurns (BZ), Kasernenstraße 1, eingetragen bei der Handelskammer Bozen mit REA-Nummer BZ 160177 und MwSt.-Nummer 01732180219;
- b) Service-Charta („Carta dei Servizi“): Regelt die Beziehung zwischen Kunde und Dienstanbieter und definiert Rechte und Pflichten. Die Service-Charta ist unter anderem über die Webseite www.vion.bz.it abrufbar. Unter der gleichen Adresse werden Informationen über die Ziele und Qualitätsergebnisse betreffend der Internet-Dienstleistungen von VION veröffentlicht;
- c) Kunde: Die natürliche oder juristische Person, für die der Aktivierungsantrag angefordert wird. Handelt es sich um eine natürliche Person, muss diese angeben, ob der Vertrag aus gewerblichen Zwecken geschlossen wird. Liegt keine gewerbliche Nutzung vor, wird der Kunde als Verbraucher durch das gesetzvertretende Dekret Nr. 206/2005 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen geschützt ("Codice del Consumo"). Ein Kunde, welcher als natürliche oder juristische Person einen Vertrag aus Zwecken abschließt, die im Zusammenhang mit seiner gewerblichen Tätigkeit stehen, gilt als "Geschäftskunde". Wird im Vertragsformular eine MwSt.-Nr. angegeben, gilt in der Kunde in jedem Fall als Geschäftskunde.
- d) Vertrag: Bezeichnet den vom Kunden unterzeichneten und von VION akzeptierten Aktivierungsantrag, welcher auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Service-Charta, das Preisangebot, die Bedingungen zum Schutz und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten umfasst;
- e) Zugangsgerät: bezeichnet das Gerät, mit welchem eine Verbindung zum VION-Netz hergestellt wird (z. B. den Router);
- f) Preisangebot: Das von VION erstellte und dem Kunden zur Kenntnis genommene Dokument sowie die auf der Website www.vion.bz.it zugänglichen oder mit anderen telematischen Mitteln übermittelten Informationen, welche die technischen Merkmale der Dienstleistung sowie die vertraglichen und preislichen Bedingungen enthalten;
- g) VION-Netz: Das Telekommunikationsnetz an (nicht notwendigerweise im Besitz von VION), über welche VION die Dienstleistungen erbringt;
- h) Dienste: bezeichnet die von VION unter Verwendung von FTTH-, Voip- und xDSL-Technologie bereitgestellten Telekommunikationsdienste sowie alles andere, was in den Preisangeboten und/oder Aktivierungsantrag beschrieben ist;
- i) Kundendienst: Gibt den Support-Service an, den VION per Telefon und E-Mail anbietet.
- j) Endgerät: Bezeichnet die Geräte (Telefone, Computer, Fernseher, Video usw.), über welche der Kunde die Dienste von VION nutzt.
- k) "Number Portability" oder "SPP": Bezeichnet einen in Anhang A des Beschlusses 4/99/CIR definierten Dienst, der es dem Nutzer ermöglicht, seine Nummer im Falle eines Betreiberwechsels beizubehalten.
- l) „Operatore DONATING“: Gemäß Anhang A des Beschlusses 4/99/CIR handelt es sich dabei um jenen Anbieter, welcher die Rufnummer an einen anderen Anbieter abtritt.
- m) „Operatore DONOR“: Gemäß Anhang A des Beschlusses 4/99/CIR handelt es sich dabei um jenen Anbieter, welchem die Rufnummer ursprünglich zugewiesen ist. Im Falle des ersten Anbieterwechsels entspricht der "operatore donator" dem „operatore donating“.
- n) „Operatore RECIPIENT“: Gemäß Anhang A des Beschlusses 4/99/CIR handelt es sich dabei um jenen Anbieter, welcher die Rufnummer des Kunden übernimmt

Artikel 2: Vertragsgegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „AGB“) regeln die Art und Weise sowie die Bedingungen unter welchen VION den Kunden Internet-Dienste und Geräte anbietet.

Die Erbringung der Dienste unterliegt den geltenden nationalen und EU-rechtlichen Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich der Bestimmungen des Gesetzesdekrets 259/2003 ("codice delle comunicazioni elettroniche"), der Bestimmungen der nationalen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen AGCOM, der Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 2016/679 ("GDPR") und des Gesetzesdekrets 196/2003 über die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Entscheidungen der italienischen Datenschutzbehörde.

Artikel 3: Vertragsabschluss

- a) Der Kunde reicht den Aktivierungsantrag bei VION ein, indem er das zu diesem Zweck bereitgestellte Dokument vollständig durchliest, ausfüllt, mit Datum versieht und unterzeichnet. Der Kunde ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angegebenen Daten und verpflichtet sich, notwendige Korrekturen oder Änderungen während der gesamten Laufzeit des Vertrages unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Zustellung oder der Versand des Aktivierungsantrags gilt als Vorschlag zum Abschluss des Vertrags. Ein solcher Antrag kann vom Kunden schriftlich per Einschreiben widerrufen werden, bis der Vertrag auf die in Artikel 3 b genannte Weise abgeschlossen ist. VION behält sich das Recht vor, vom Kunden die Erstattung der entstandenen Kosten einzufordern, die vor der Widerrufserklärung in gutem Glauben für Vorbereitungsarbeiten, welche zur Ausführung des Vertrags notwendig sind, durch VION getätigt worden sind.
- b) Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn VION den Kunden schriftlich über die Annahme benachrichtigt oder die Annahme durch die Aktivierung der Dienstleistungen manifestiert.
- c) VION behält sich in den folgenden Fällen das Recht vor, den Vorschlag nicht anzunehmen und die Aktivierung der Dienstleistungen nicht vorzunehmen: 1) wenn festgestellt wird, dass der Kunde im Rahmen eines früheren Vertragsverhältnisses gegen den Vertrag mit VION verstoßen hat, 2) wenn der Kunde seine Identität, seine persönlichen Daten, seinen Wohnsitz/Rechtssitz oder seinen Status als Vertreter oder Bevollmächtigter einer anderen natürlichen oder juristischen Person nicht korrekt, vollständig, lesbar oder wahrheitsgemäß angegeben hat; 3) wenn der Kunde in das Protestverzeichnis („registro di protesti“) eingetragen ist oder Vollstreckungsverfahren für bewegliches oder unbewegliches Vermögen, Konkurs, Bankrott, Insolvenzverfahren, Zwangsliquidation, Zwangsverwaltung oder einem Vergleich mit Gläubigern unterzogen ist, 4) wenn technische und/oder organisatorische Gründe, abhängig von der öffentlichen Verwaltung oder anderen Faktoren, vorliegen, welche die Aktivierung der Dienstleistungen verhindern oder erheblich behindern oder wenn die technische Machbarkeitsanalyse zeigt, dass die Bereitstellung der Dienstleistungen unmöglich oder problematisch ist.
- d) VION behält sich das Recht vor, die Annahme des Aktivierungsantrags von eventuellen Einschränkungen bei der Nutzung der Dienstleistungen und/oder bestimmten Zahlungsmethoden abhängig zu machen.

Artikel 4: Erbringung der Dienstleistung

- a) VION wird dem Kunden die im Aktivierungsantrag genannten Dienstleistungen gemäß der im Vertrag und/oder im Preisangebot festgelegten Bedingungen und vorbehaltlich der technischen Überprüfung erbringen.
- b) Die Dienstleistungen werden gemäß den in der Service-Charta festgelegten Qualitäts-Standards erbracht, mit Ausnahme der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vorgesehenen Fälle, welche im Vertragsverhältnis zwischen Kunde und VION in jedem Fall als übergeordnet betrachtet werden.
- c) Abgesehen von anderen Gründen für eine Stilllegung behält sich VION das Recht vor, die Dienstleistungen bei Netz- oder Geräteausfällen oder bei geplanten Wartungseingriffen, die dem Kunden mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Startzeitpunkt mitzuteilen sind, jederzeit auch ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise auszusetzen.
- d) Infolge einer Störungsmeldung durch den Kunden wird VION oder eine dritte Person zwecks Beseitigung der Störung eingreifen. Etwaige Gebühren für Einsätze dieser Art, welche z. B. durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Kunden, defekte Geräte, oder fehlerhafte Konfiguration durch den Kunden entstehen, können über den VION-Kundendienst in Erfahrung gebracht werden.

Artikel 5: Telefonie-Dienste (Voip) und Rufnummernmitnahme

- a) Die durch VION als Wiederverkäufer erbrachten Telefondienste über Voice over IP (Voip) nutzt der Kunde gemäß der im Preisangebot beschriebenen vertraglichen und preislichen Bedingungen.
- b) Die Funktionalität von Anrufen an nicht-geografische Nummern sowie Fax/Daten/POS-Kommunikation werden nicht garantiert. Die Funktionalität einiger Dienste, wie z.B. drahtgebundener Rundfunk, Tele-Alarm, Notrufsystem, pbx, kann ganz oder teilweise eingeschränkt sein. VION kann in keinem Fall für Einschränkungen dieser Art haftbar gemacht werden.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, die Telefonie-Dienste am im Vertragsantrag angegebenen

Ort zu nutzen. VION haftet nicht für die Nichterreichbarkeit der öffentlichen Notfalldienste, wenn Anrufe von einem Standort außerhalb des Telefonbezirks als jenem, zu dem die zugewiesene Telefonnummer gehört, getätigt werden.

- d) Im Falle von abnormalen Gesprächsaufkommen (Volumen oder Gesprächsziel) kann VION den Dienst vorsorglich und ohne Vorankündigung aussetzen.
- e) Die Rufnummer-Mitnahme wird als optionale Zusatzleistung zu den Telefonie- (Voice over IP) und Fax-Diensten angeboten.
- f) Der Antrag zur Rufnummern-Mitnahme (SPP) kann für folgende Telefonlinien gestellt werden: RTG (klassische Telefonlinie), ISDN BRI und ISDN PRI. Die Mitnahme der Rufnummer kann für alle Rufnummern mit italienischer Vorwahl durchgeführt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der beteiligten Telefonanbieter Maßnahmen durchgeführt werden können, mit welchen sichergestellt wird, dass der Kunde beabsichtigt, den Anbieter zu wechseln, etwa durch automatische und manuelle Anrufe bzw. durch die Anforderung eines Anrufs, ausgehend von der betreffenden Nummer. Im Falle einer solchen Überprüfung ist eine Bestätigung durch den Kunden notwendig, um die Rufnummern-Mitnahme durchführen zu können.
- g) Erforderliche Dokumente: Gültige Kopie der Identitätskarte, Handelskammerauszug oder eine Bestätigung über die Zuweisung der Mehrwertsteuernummer, Kopie der letzten Telefon-Rechnung betreffend die Rufnummern, welche übernommen werden. Diese Dokumente dienen zur Sicherstellung der Identität des Kunden sowie dessen Berechtigung, die Rufnummern-Mitnahme zu beantragen.
- h) Hinweise betreffend der Rufnummer-Mitnahme: Bei einer Rufnummern-Mitnahme (SPP), welche in Verbindung mit einer DSL-Linie eines beliebigen Anbieters beantragt wird (auch wenn die DSL-Linie auf einem separaten Telefonanschluss aktiv ist), ist folgendes zu beachten: Die Vorgehensweise des „operatore DONATING“ ist nicht vorhersehbar, sodass Situationen auftreten können, die sich der Kenntnis des „operatore RECIPIENT“ entziehen, beispielsweise falls Gebühren für die Umstellung der DSL-Verbindung in eine Linie ohne Rufnummer („senza linea telefonica di appoggio“) in Rechnung gestellt werden, die Linie deaktiviert wird oder weitere Rufnummern stillgelegt werden und dadurch nicht mehr wiedererlangt werden können. Im Falle einer Rufnummernmitnahme, bei welcher im Antrag nicht alle Rufnummern berücksichtigt werden („linee multi numero“), gilt folgendes: Die Vorgehensweise des „operatore DONATING“ kann nicht vorhergesehen werden, sodass Situationen auftreten können, die sich der Kenntnis des „operatore RECIPIENT“ entziehen, beispielsweise kann eine Rufnummer ohne Mitteilung stillgelegt werden oder es können die Geschäftsbedingungen durch den „operatore DONATING“ auf die verbleibenden Rufnummern Anwendung finden bzw. angepasst werden. Die Mitnahme der Rufnummer führt nicht zwingend zur Kündigung der Dienste beim vorhergehenden Anbieter. Im Allgemeinen werden Telefonlinien durch die Anbieter stillgelegt, deren Rufnummern zu einem anderen Anbieter übertragen worden sind. Es unterliegt der Verantwortung des Antragsstellers, die Vorgehensweise des ehemaligen Anbieters zu überprüfen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass durch die Rufnummern-Übernahme Zusatz-Dienste betreffend die Rufnummern deaktiviert werden können, beispielsweise ein Anrufbeantworter („segreteria telefonica“), automatischer Rückruf wenn besetzt, etc. In diesen Fällen verpflichtet sich der Kunde, die Verantwortung für mögliche aus der Rufnummern-Mitnahme resultierenden Konsequenzen (auch in wirtschaftlicher Hinsicht) zu übernehmen. VION (Vinschgauer Energiekonsortium Gen.) übernimmt keine Haftung und kann nicht verantwortlich gemacht werden für jegliche Probleme, Schäden oder Verluste, die durch die Rufnummern-Mitnahme entstehen können.
- i) Die Verrechnung erfolgt in Abständen von drei Monaten.

Artikel 6: Nutzung der Dienste

- a) Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste und Zugangsgeräte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und unter Beachtung der Rechte Dritter zu nutzen. Verstößt der Kunde gegen die Verpflichtung aus diesem Artikel, kann VION die Erbringung der Dienstleistungen ohne Vorankündigung aussetzen.
- b) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Geräte zu verwenden, die nach geltendem Recht genehmigt, autorisiert und installiert worden sind und mit dem VION-Netzwerk kompatibel sind.
- c) VION kann die Leistungen aussetzen, wenn die Zugangsgeräte ein Risiko für die physische Sicherheit von Personen darstellen, nicht mit den VION-Netzwerkgeräten kompatibel sind, nicht den genehmigten Bedingungen entsprechen oder Konfigurationen und/oder Fehlfunktionen aufweisen, die die Integrität des Netzwerks beschädigen oder Dienstleistungen von VION stören können. In diesen Fällen informiert VION den Kunden über die Aussetzung mit Angabe des Grundes.
- d) Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von VION ist es dem Kunden nicht gestattet, die Dienstleistungen an Dritte weiterzuverkaufen.

Artikel 7: Haftungsbeschränkung

- a) VION haftet nicht für Nichterfüllungen, Verzögerungen, teilweise und/oder vollständige Ausfälle, vorübergehende oder permanente Unterbrechungen, unbefugte Zugriffe, Datenverlust, direkte oder indirekte Schäden, die auf höhere Gewalt, Unfälle, Handlungen des Kunden oder auf Dritte zurückzuführen sind. VION haftet beispielsweise nicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf Manipulation oder unbefugte Eingriffe an den Netzwerkgeräten und Endgeräten, Verwendung oder Anschluss von Geräten ohne die notwendige gesetzliche Zulassung oder Genehmigung, Missachtung geltender gesetzlichen Bestimmungen, Fehlfunktionen von Geräten, unsachgemäße, missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der Dienstleistung, einen gänzlichen oder teilweisen Ausfall der Stromversorgung, fehlender oder unzureichender Einsatz von Schutz-Vorkehrungen, fehlende Datenspeicherung, Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen, Gesetzesverstöße durch den Kunden oder durch Dritte.
- b) Die Haftung von VION gegenüber dem Unternehmenskunden ist in jedem Fall nur auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Der von VION geschuldete Schadenersatz für finanzielle und nichtfinanzielle Folgeschäden ist, in jedem Fall vorbehaltlich des Nachweises des tatsächlichen Schadens, maximal auf den Gesamtbetrag beschränkt, den der Kunde für die von der Nichterfüllung betroffenen Leistungen in den 2 Monaten vor der Nichterfüllung tatsächlich gezahlt hat, abzüglich eventueller Rückerstattungen und/oder Entschädigungen.
- c) VION ist nicht haftbar, wenn die Ausfälle, Unterbrechungen oder Störungen des Dienstes einem anderen Betreiber zuzuschreiben sind und die Kontinuität und Qualität der Dienste verhindern oder verschlechtern.
- d) VION ist nicht verantwortlich für den Inhalt der übertragenen Daten und hat das Recht, Sie für daraus resultierende Haftungsansprüche in Anspruch zu nehmen, und jede Nutzung der Dienste durch Dritte erfolgt in jedem Fall auf Ihre Verantwortung und Sie haften für Schäden, die VION oder Dritten aus einer solchen Nutzung entstehen sich am Kunden für jede daraus folgende Haftung schadlos zu halten; die allfällige Nutzung der Dienste durch Dritte wird in jedem Fall dem Kunden zugerechnet, der für jeden Schaden haftet, der VION oder Dritten infolge einer solchen Nutzung entstanden ist.
- e) Der Kunde übernimmt jegliche Haftung und verpflichtet sich, VION von allen schädlichen Folgen in Bezug auf die Nutzung der Dienste und Zugangsgeräte sowie in Bezug auf den Inhalt der übertragenen Daten durch den Kunden oder durch Dritte, welche die Dienste nutzen, schadlos zu halten.

Artikel 8: Vergütung und Rechnungsausstellung

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die im Vertrag und seinen Änderungen festgelegten Entgelte innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist und mit den gewählten Zahlungsmethoden zu bezahlen. Sofern im Vertrag kein anderes Intervall vorgesehen ist, werden in Abständen von drei Monaten an den Kunden geschickt. Auf allen Rechnungsbeträgen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer angewendet.
- b) Die Rechnung wird in elektronischem Format versendet und im XML-Format über das SDI („sistema di interscambio“) der Agentur für Einnahmen sowie und im PDF-Format an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Wenn der Kunde die Zustellung der Rechnung in Papierform wünscht, behält sich VION das Recht vor, die Versandkosten als zusätzliche Gebühr in Rechnung zu stellen.
- c) Wenn der Kunde die Entgelte nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum, ohne vorherige Mahnung oder Inverzugsetzung, begleicht, ist VION berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des im Gesetzesdekret Nr. 231/2002 festgelegten Betrags oder, im Falle eines Verbraucher-Kunden, in Höhe des geltenden gesetzlichen Zinssatzes zuzüglich 2 Prozentpunkte zu berechnen. Die Kosten für Mahnungen und Inkasso gehen zu Lasten des Kunden.
- d) Im Falle der Nichtzahlung innerhalb von 20 (zwanzig) Tagen nach dem angegebenen Termin hat VION das Recht, die Leistungen nach Mitteilung an den Kunden auszusetzen oder einzuschränken. Die Aussetzung der Dienste wird, soweit technisch möglich, auf die von der Nichtzahlung betroffenen Dienste beschränkt.
- e) Wenn der Kunde die Zahlung nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach der Aussetzung vornimmt, kann VION den Vertrag gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches vom Vertrag zurücktreten.
- f) Jegliche Reklamationen bezüglich der in Rechnung gestellten Beträge müssen VION auf die Art und Weise wie in Artikel 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt werden
- g) Bei fehlender Reklamation gelten die Rechnungen als vom Kunden akzeptiert. Die Einreichung der Beschwerde befreit den Kunden nicht von der Zahlung der beanstandeten Beträge innerhalb des Fälligkeitsdatums.

Artikel 9: Vertragsänderungen

- a) VION ist berechtigt, die technischen Spezifikationen der Dienstleistungen zu ändern, die Gebühren für die Dienstleistungen zu aktualisieren, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund technischer, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Erfordernisse, die dem Kunden ausdrücklich mitgeteilt werden, abzuändern.
- b) Vertragsänderungen, die zu einer Erhöhung des Preises der Dienstleistungen oder anderer vom Kunden zu tragender wirtschaftlicher Belastungen oder zu einer Verschlechterung seiner vertraglichen Position führen, werden erst nach Ablauf der Frist von 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum ihrer Mitteilung an den Kunden wirksam. In der gleichen Frist kann der Kunde mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, und zwar auf die Art und Weise und innerhalb der Fristen, die im folgenden Artikel festgelegt ist
- c) Erfolgt kein rechtzeitiger Rücktritt, gelten die Änderungen als vom Kunden akzeptiert

Artikel 10: Vertragsdauer und Rücktritt

- a) Die Laufzeit des Vertrags beträgt mindestens 12 Monate ab dem Datum der Dienst-Aktivierung, sofern im Preisangebot und/oder im Vertrag keine anderslautenden Angaben gemacht werden. Die Widerrufsfrist beträgt für den Verbraucherkunden 30 Tage. Wenn der Kunde beabsichtigt, den Vertrag vor Laufzeitende zu beenden, ist dieser zur Zahlung der Summe der bis zum Laufzeitende verbleibenden Entgelte an VION verpflichtet.
- b) VION hat das Recht, den Vertrag jederzeit durch Stilllegung der Dienstleistung zu kündigen. In diesem Fall ist VION verpflichtet, die Servicegebühr entsprechend der Anzahl der nicht genutzten Tage zu erstatten. Die Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, entbindet dem Kunden nicht von der Verpflichtung, sämtliche Gebühren zu zahlen, die bis zum Zeitpunkt der Beendigung angefallen sind.
- c) Wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von VION und durch Übergabe des vom Kunden unterzeichneten Aktivierungsantrags gemäß den Bestimmungen von Artikel 1 der Gesetzesverordnung Nr. 50 vom 15. Jänner 1992 abgeschlossen wurde oder wenn der Vertrag als Fernabsatzvertrag abgeschlossen wurde, indem der Aktivierungsantrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 185 vom 22. Mai 1999 an VION geschickt wurde, kann der Kunde durch eine Mitteilung an VION per Einschreiben mit Rückantwort innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Vertragsabschluss gemäß Artikel 4 ff. des Gesetzesdekrets 50/92 oder auf die Art und Weise und innerhalb der Einschränkungen, die in Artikel 5 des Gesetzesdekrets 185/99 vorgesehen sind, zurücktreten. Hiervon unberührt bleibt das Recht von VION, Gebühren für die Aktivierung der Dienstleistungen, für die Nutzung der Dienstleistungen, für direkt bei VION entstandene Kosten und damit verbundene Steuern und Abgaben zu erheben.
- d) Alle Mitteilungen des Kunden bezüglich der Ausübung des Rücktrittsrechts werden über Pec an die Adresse vion@mypec.eu oder per Post an die in Artikel 1 angegebene Adresse geschickt.
- e) Gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 40 vom 2. April 2007 hat der Kunde, der als Verbraucher im Sinne von Artikel 3 der Gesetzesverordnung Nr. 206/2005 "Verbraucher oder Nutzer: Jene natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht im Zusammenhang mit der möglicherweise ausgeübten unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit stehen" gilt, jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, und zwar durch schriftliche Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein an VION an die in Artikel 1 genannte Adresse. Der Rücktritt wird 30 Tage nach Eingang der oben genannten Mitteilung bei VION wirksam. Bei Rücktritt des "Verbrauchers", auch über einen Drittbetreiber, wird ein Betrag in Höhe der VION entstandenen Kosten für die Stilllegung in Rechnung gestellt, wie in Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 40 vom 2. April 2007 vorgesehen, beziffert nach der erbrachten Dienstleistung: Bei einem Glasfaseranschluss entspricht die Gebühr 40,98 € + MwSt., bei Telefonie-Diensten: 24,59 € + MwSt. Zu diesen Beträgen können alle zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung angewendeten Rabatte oder Werbeaktionen hinzugerechnet werden. Die Beträge werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn der Kunde die Übertragung der Dienste zu einem dritten Betreiber beantragt, wenn dieser Antrag die Einstellung der bei VION aktiven Dienste bedeutet.

Artikel 11: Auflösung des Vertrags

VION kann den Vertrag kündigen: a) wenn der Kunde einem Konkursverfahren oder ein sonstiges Insolvenzverfahren ausgesetzt ist; b) wenn der Kunde in das Protestverzeichnis eingetragen oder anderweitig zahlungsunfähig ist, auch nach einer Bonitätsprüfung.

Artikel 12: Auftretung von Hindernissen

Der Vertrag gilt gemäß Art. 1463 des italienischen Zivilgesetzbuches als aufgelöst, wenn nach Vertragsabschluss technische und organisatorische Gründe, die nicht vom Willen

von VION abhängen, eintreten, die es unmöglich machen, die geschuldete Leistung zu erbringen oder den Dienst zu aktivieren. VION wird dem Kunden in diesem Fall spezifische Hinweise und Mitteilungen zukommen lassen.

Artikel 13: Reklamationen

- a) Eventuelle Reklamationen können vom Kunden in jeder Form an VION weitergeleitet werden, müssen jedoch durch Pec oder per Einschreiben mit Rückschein bestätigt werden. Reklamationen über Rechnungsbeträge müssen innerhalb von 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung eingereicht und bestätigt werden.
- b) VION prüft die Beschwerde und antwortet dem Auftraggeber schriftlich innerhalb von 45 (fünfundvierzig) Tagen nach Erhalt. Falls sich die Beschwerde auf besonders komplexe Sachverhalte bezieht, die eine vollständige Antwort innerhalb der oben genannten Frist nicht ermöglichen, wird VION den Auftraggeber innerhalb dieser Frist über den Fortgang des Falles informieren.
- c) Der Kunde, der eine rechtzeitige und formelle Beschwerde eingereicht hat und/oder, gemäß des Beschlusses 173/07/CONS und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen ein Schlichtungs- oder Vergleichsverfahren gegen den Betreiber in Bezug auf einer Abbuchung eingeleitet hat, kann die Zahlung der strittigen Beträge, und zwar nur diese, bis zum Abschluss der oben genannten Verfahren und innerhalb der dazwischen liegenden Zeitabstände, für eine Dauer von maximal 6 Monaten nach Abschluss des Beschwerde oder Vergleichsverfahrens aussetzen, wobei innerhalb dieser Zeit der Antrag für das nachfolgende Schlichtungs- oder Vergleichsverfahren gestellt werden muss. Die Folgen, die für die verspätete Zahlung der Beträge vorgesehen sind, die nach dem Ergebnis der Überprüfung möglicherweise fallig werden, bleiben davon unberührt.

Artikel 14: Schlichtung

Der Kunde hat das Recht, die außergerichtlichen Schlichtungsverfahren für eventuelle Streitigkeiten gemäß Art. 84 des Gesetzesdekrets Nr. 259 vom 01.08.2003 mit den in der Dienstleistungs-Charta angegebenen Methoden zu beantragen. Insbesondere muss der Kunde, der im Hinblick auf sein Vertragsverhältnis mit VION die Verletzung seines Rechts beanstandet und beabsichtigt, rechtliche Schritte einzuleiten, zunächst den obligatorischen Schlichtungsversuch gemäß dem Beschluss Nr. 203/18/CONS der Behörde für Kommunikationsgarantien einleiten, der auf der Website der italienischen Wettbewerbsbehörde AGCOM abrufbar ist.

Artikel 15: Internet-Service

Unabhängig jeder anderen Verpflichtung, die durch das Gesetz und/oder andere Bestimmungen des Vertrags auferlegt wird, verpflichtet sich der Kunde a) es zu unterlassen, Informationen, Daten und/oder Material, die obszön, verleumderisch, illegal, blasphemisch oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßend oder anderweitig schädlich, störend oder die Rechte Dritter und/oder Gesetze oder Vorschriften verletzend sind, zu übermitteln, zu verbreiten, zu versenden oder anderweitig über den Dienst in Umlauf zu bringen, Viren zu versenden oder Werbenachrichten, Kettenbriefe oder "Spam" zu übermitteln; b) in keiner Weise über den Dienst geistige und/oder gewerbliche Schutzrechte Dritter zu verletzen; c) die Geheimhaltung der an Dritte adressierten oder für Dritte bestimmten E-Mails nicht zu verletzen.

Artikel 16: Parental Control

VION bietet seinen Kunden die Möglichkeit, bestimmte Inhalte im Internet zu sperren. In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen der Aufsichtsbehörde AGCOM ("Adozione delle linee guida finalizzate all'attuazione dell'articolo 7-bis del decreto-legge 30 aprile 2020"), genehmigt am 25.01.2023, ist die Inanspruchnahme dieses Dienstes kostenlos. Um den Jugendschutz-Dienst zu aktivieren, können sich interessierte Kunden per E-Mail an support@vion.bz.it oder telefonisch unter 0473 057 301 an den VION-Kundendienst wenden. Nach der Anfrage wird VION den Kunden kontaktieren und sicherstellen, dass dieser berechtigt ist, die kostenlose Aktivierung bzw. Deaktivierung des Dienstes zu beantragen. Mit dem Jugendschutz-Dienst wird der Aufruf bestimmter Webseiten auf DNS-Ebene unterbunden. Dabei gibt es verschiedene Filteroptionen, die der Kunde selbständig anpassen kann.

Informationsmitteilung im Sinne der Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016

Im Sinne der oben angeführten Verordnung informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen der **Verwaltung und Abwicklung der bestehenden Geschäftsbeziehungen** erfolgt.

Quelle der Daten, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Ihnen und gelegentlich auch bei Dritten erhoben und für jene Zwecke verarbeitet, die eng mit der Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehungen und mit den Verpflichtungen verbunden sind, die sich für uns aus Gesetzen, Verordnungen und EU-Bestimmungen ergeben. Entsprechend erfolgt die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen. Gleiches gilt gegebenenfalls auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter. Wir weisen darauf hin, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Zuge der reinen Vertragsabwicklung erfolgt, keiner spezifischen Einwilligung seitens des Betroffenen bedarf.

Auftragsverarbeitern ernannt wurden. Es kann außerdem vorkommen, dass Ihre Daten an ausgewählte Vertragspartner weitergegeben werden, um die Erfüllung eines bestimmten Vertragsgegenstandes zu ermöglichen und um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der beanspruchten Produkte zu gewährleisten (z.B. IT-Dienstleister oder Softwarelieferanten). Diese werden ebenfalls zu „Auftragsverarbeitern“ ernannt und sind verpflichtet Ihre Daten vertraulich, gemäß den geltenden Sicherheitsstandards und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu verarbeiten. Eine Weitergabe der Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union erfolgt nicht. Eine Liste der Dritten an welche Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, kann jederzeit beim Verantwortlichen angefragt werden.

Art der verarbeiteten Daten - Datenkategorien

Im Normalfall verarbeiten wir im Zusammenhang mit bestehenden Geschäftsbeziehungen nur personenbezogene Daten (z.B. Kontakt- und Vertragsdaten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdaten, Steuernummer, Bankverbindung, Bestandsdaten, Katasterdaten, usw., sowie Verbrauchsdaten). Die Genossenschaft verarbeitet in der Regel keine sogenannten „besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten“.

Rechte des Betroffenen

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihnen als „Betroffener der Datenverarbeitung“ gemäß Datenschutz-Grundverordnung besondere Rechte zuerkannt werden:

Art der Datenverarbeitung und Sicherheitsmaßnahmen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die oben genannten Zwecke händisch oder elektronisch und jedenfalls unter Einhaltung sämtlicher organisatorischer und technischer Sicherheitsmaßnahmen, sodass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist. Wir gewährleisten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen und ggf. „besonderen“ Daten unter Beachtung der Rechte, Grundfreiheiten und der Würde des Betroffenen, im Besonderen in Bezug auf die Privatsphäre, die persönliche Identität und das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten, vorgenommen wird. Die Verarbeitung erfolgt durch unsere Mitarbeiter, die von den personenbezogenen Daten Kenntnis erlangen, und hierfür explizit beauftragt sowie entsprechend instruiert wurden.

- **Recht auf Auskunft:** Die Art, die Herkunft, die Logik sowie die Zweckbestimmung der Verarbeitung muss Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben werden.
- **Recht auf Berichtigung:** Sofern Ihre Daten nicht/nicht mehr korrekt sind, können diese berichtigt bzw. vervollständigt werden, wenn ein diesbezügliches Interesse besteht. Es steht Ihnen zu, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- **Recht auf Löschung:** Auf Anfrage können sie eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten fordern, welcher seitens des Verantwortlichen, vorbehaltlich gesetzlicher/vertraglicher Auflagen, nachgekommen werden muss.
- **Recht auf Einschränkung bei gesetzeswidriger Verarbeitung:** In gewissen Fällen können Sie eine zeitweise Einschränkung der Daten vornehmen lassen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Auf Anfrage müssen Ihnen Ihre Daten in verständlicher Art und Weise zur Verfügung gestellt, bzw. an Dritte übertragen werden.
- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung:** Die Zustimmung zur Verarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufbewahrungszeit

Ihre Daten werden für die Dauer des gesamten Vertragsverhältnisses sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Sinne der steuerrechtlichen und zivilrechtlichen Vorgaben aufbewahrt. Im Zusammenhang mit der Speicherdauer wird darauf hingewiesen, dass die ordentliche Verjährung gemäß Art. 2946 ZGB zehn Jahre beträgt und eine entsprechende Löschung der Daten frühestens nach Ablauf der Verjährungsfristen erfolgt.

Für die Ausübung dieser Rechte können Sie sich direkt an die Genossenschaft wenden. Bitte richten Sie eine etwaige Anfrage schriftlich an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung, wie nachfolgend genauer beschrieben.

Weitergabe der Daten an Dritte

Für die Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehungen werden Ihre Daten zwecks Erbringung der Dienstleistung, Buchhaltung und Steuerberatung an Raiffeisenverband Südtirol Gen., mit Sitz in Bozen, Raiffeisenstraße 2 weitergegeben und an den jeweiligen netzbetreiber (z. B. Infranet AG mit Sitz in Bozen, A.-Paciniotti-Str. 12), welche zu

Wir erinnern daran, dass der Betroffene jederzeit eine Beschwerde an die nationale Datenschutzbehörde „garante per la protezione dei dati personali“ richten kann.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist Vinschgauer Energie Konsortium Genossenschaft mit Sitz in 39020 Glurns (BZ), Kasernenstraße 1, Tel. 0473 057300, E-Mail: info@vek.bz.it

Annahme Vertrag	
Hiermit erklärt der Kunde den Vertrag, bestehend aus dem Aktivierungsantrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Service-Charta und dem Preisangebot, gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.	
Ort und Datum: _____	Unterschrift: _____

Annahme Vertragsklauseln	
Gemäß Artikel 1341 und 1342 des ital. Zivilgesetzbuches und der damit verbundenen Rechtswirkungen genehmigt der Kunde ausdrücklich folgende Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 3.a, 3.d (Vertragsabschluss); 4.b, 4.c, 4.d (Erbringung der Dienstleistung); 5.h, 5.i (Rufnummernmitnahme); 6.a, 6.b (Nutzung der Dienste); 7.a, 7.b, 7.c, 7.e (Haftungsbeschränkung); 8.c, 8.d, 8.e, 8.f, 8.g (Vergütung und Rechnungsausstellung); 9.a, 9.b (Vertragsänderung); 10.a, 10.b, 10.c, 10.d, 10.e (Vertragsdauer und Rücktritt); 11 (Auflösung des Vertrags); 13.a (Reklamation); 15 (Internet Service)	
Ort und Datum: _____	Unterschrift: _____

Verarbeitung der personenbezogenen Daten	
Hiermit erklärt der Kunde die Informationsmitteilung im Sinne der Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 betreffend die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.	
Ort und Datum: _____	Unterschrift: _____